

Berufliche Schule Elmshorn

Langelohe 4, 25337 Elmshorn

Telefon: 04121 4728-0

Telefax: 04121 4728-45

E-Mail: rbz@bs-elmshorn.de



Koordinierungsgruppe Lehrerausbildung (KOORLA)

Frank May – Katrin Meier

Konzept für die Ausbildung der Lehrkräfte an der Beruflichen Schule Elmshorn

Stand: Oktober 2011

1	Präambel	2
2	Ausbildung an der Beruflichen Schule Elmshorn	3
2.1	Eigenverantwortung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	3
2.1.1	Eigenverantwortlicher Unterricht	3
2.1.2	Allgemeine und kollegiale Hospitationen	4
2.1.3	Selbstmanagement	5
2.1.4	Mitgestaltung von Schule	5
2.2	Beratung und Förderung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	5
2.2.1	Beratung und Förderung durch die Ausbildungslehrkräfte	5
2.2.2	Beratung und Förderung durch die KOORLA	6
2.2.3	Beratung und Förderung durch die Schulleiterin und die Abteilungsleiter	7
2.3	Beurteilung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	7
2.3.1	Gewichtung der Beurteilungskriterien	7
2.3.2	Verfahren zur Beurteilung	8
3	Organisatorisches	9
3.1	Hinweise zu den IQSH-Ausbildungsberatungen	9
3.2	Hinweise zum Portfolio	9
3.3	Organisatorische Aufgaben der KOORLA	10
4	Evaluation des Ausbildungskonzepts	10
Anhang: Ausbildungsstandards und ihre Konkretisierung für die Berufliche Schule Elmshorn		11

1 Präambel

Grundlage für die Ausbildung der Lehrkräfte an der Beruflichen Schule Elmshorn sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO)¹, die Ausbildungsstandards sowie das Schulprogramm. Im Schulprogramm heißt es:

Mittelpunkt unserer Schule sind die Schülerinnen und Schüler. Wir streben eine Schulgemeinschaft an, in der sich alle mit Toleranz und Einfühlungsvermögen begegnen, in der die Mitglieder des Kollegiums sich in menschlicher und fachlicher Akzeptanz gegenseitig achten und so kooperieren, dass die Schülerinnen und Schüler motiviert, engagiert, verantwortungsbewusst und fachlich qualifiziert unterrichtet und pädagogisch betreut werden. [...]

Die Ausbildung von Lehrkräften (zweite Phase der Lehrerbildung) hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Ein Ausbildungsteam gewährleistet die qualifizierte Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. [...] Wir verstehen die Arbeit mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst als Bereicherung des Schullebens und als Anregung zur innovativen Unterrichtsgestaltung.

Um dem Anspruch des Schulprogramms gerecht zu werden, liegt das Hauptgewicht der Ausbildung auf einer qualitativ hochwertigen Beratung und Förderung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung orientiert sich daher am wissenschaftlichen Stand der Pädagogik und hat eine optimale Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte gemäß der Ausbildungsstandards² zum Ziel.

Mit der Ausbildung von Lehrkräften gewährleistet die Berufliche Schule Elmshorn unter anderem die Deckung ihres Personalbedarfs. Ziel der Ausbildung ist es daher, Lehrkräfte für die langfristige Arbeit an der Schule zu gewinnen. In diesem Sinne bildet die Schule bedarfsgerecht aus. Grundsätzlich wird Bewerber³ für die Laufbahn des höheren Dienstes, die über ein abgeschlossenes grundständiges Studium mit beruflicher Fachrichtung und Fach verfügen, der Vorzug vor Quereinsteigern gegeben.

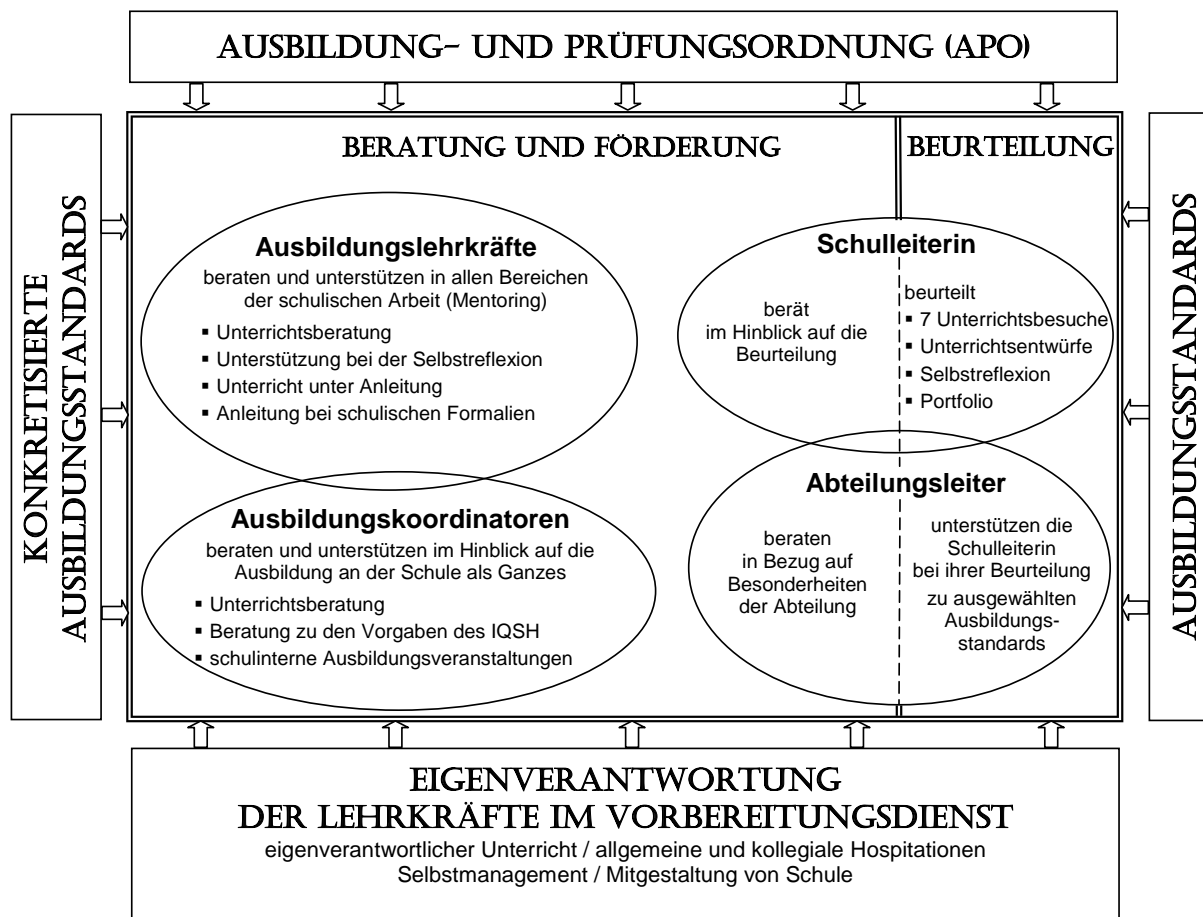
¹ Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II – APO Lehrkräfte II) vom Juni 2011

² Die Ausbildungsstandards des Landes Schleswig-Holstein sind dem Ausbildungskonzept als Anlage beigefügt.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

2 Ausbildung an der Beruflichen Schule Elmshorn

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes an der Beruflichen Schule Elmshorn. Die Details werden in den folgenden Kapiteln ausgeführt.



2.1 Eigenverantwortung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die entscheidende Voraussetzung für eine fruchtbare Beratung und Förderung besteht darin, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Verantwortung für die eigene Entwicklung und das Erreichen der in den Standards formulierten Ausbildungsziele übernimmt. Die Felder, in denen sich die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in besonderem Maße zeigt, sind der eigenverantwortliche Unterricht, die Planung und Gestaltung von Hospitationen, das Selbstmanagement und die Mitgestaltung von Schule.

2.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Der eigenverantwortliche Unterricht stellt das zentrale Handlungsfeld für die Entwicklung der unterrichtsbezogenen Kompetenzen dar. Diese Kompetenzen sind den Ausbildungsstandards der Qualitätsbereiche „Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht“ (Ausbildungsstandards Nr. 1 bis 14), „Erziehung und Beratung“ (Nr. 20 bis 23) sowie „Bildungs- und

Erziehungseffekte“ (Nr. 29 bis 34) zuzuordnen. Ob und in welchem Ausmaß der eigenverantwortliche Unterricht für die Ausbildung der genannten Kompetenzen genutzt werden kann, hängt im Wesentlichen von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Lehrkraft zur Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns und der daraus resultierenden Wirkungen ab. Alle weiteren unterrichtsbezogenen Ausbildungsmaßnahmen zielen sowohl auf eine Förderung der direkten unterrichtlichen Kompetenzen als auch auf eine Stärkung der Selbstreflexionskompetenz.

Der eigenverantwortliche Unterricht erfolgt in verschiedenen Schularten und wird von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Der Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt im Durchschnitt zehn Stunden wöchentlich.

2.1.2 Allgemeine und kollegiale Hospitationen

Hospitationen eröffnen der Lehrkraft in Ausbildung eine andere Perspektive auf Unterricht. Befreit von dem Anspruch, Unterricht zu gestalten, kann sie sich ausschließlich der Beobachtung und Analyse des Unterrichtsgeschehens widmen. Eine kurze Besprechung des besuchten Unterrichts mit der unterrichtenden Lehrkraft ist angeraten, um Beobachtungen und Analyseergebnisse gemeinsam zu bestätigen oder zu relativieren. In diesem Sinne sind Hospitationen geeignet, die Reflexionsfähigkeit der Lehrkraft in Ausbildung zu stärken. Damit leisten gewissenhafte Hospitationen einen wichtigen Beitrag zur Kompetenzentwicklung gemäß der unterrichtlichen Ausbildungsstandards.

Auch wenn sie im Wesentlichen das gleiche Ziel verfolgen, sind allgemeine Hospitationen von kollegialen Hospitationen zu unterscheiden. Die allgemeinen Hospitationen sollen im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte sowie im Unterricht weiterer erfahrener Lehrkräfte der Beruflichen Schule Elmshorn erfolgen. Bei kollegialen Hospitationen besuchen sich Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst regelmäßig gegenseitig in ihrem Unterricht mit dem Ziel der Unterrichtsentwicklung. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Beruflichen Schule Elmshorn werden daher angehalten, feste Referendarteamts zum Zweck kollegialer Hospitationen zu bilden.

In Absprache mit ihren Ausbildungslehrkräften erstellt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Hospitationsplan, der die allgemeinen und kollegialen Hospitationen berücksichtigt. Im Durchschnitt hospitiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zwei Stunden wöchentlich. Die allgemeinen Hospitationen sollen ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr die Vielfalt der Fächer und Schularten an der Beruflichen Schule Elmshorn widerspiegeln.

2.1.3 Selbstmanagement

Professionelles Handeln einer Lehrkraft erfordert ein gutes Selbstmanagement. Die Fähigkeit zum Selbstmanagement im Sinne der Ausbildungsstandards Nr. 24 bis 28 zeigt sich in der fristgerechten und korrekten Umsetzung der schulischen und rechtlichen Vorgaben sowie der Kompetenz, sich in pädagogischen Situationen und im Umgang mit anderen, insbesondere bei Konflikten, zu reflektieren und aus der Reflexion Konsequenzen zu ziehen.

2.1.4 Mitgestaltung von Schule

Die Mitwirkung an der Schulentwicklung gehört zum modernen Berufsbild einer Lehrkraft und spiegelt sich in den Ausbildungsstandards Nr. 15 bis 19 wider. Eine Mitgestaltung der Entwicklung der Beruflichen Schule Elmshorn kann z. B. durch die Mitarbeit in den Fachgruppen der Abteilungen erfolgen, in denen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eingesetzt ist. Darüber hinaus stellt auch die Mitwirkung an der Unterrichtsentwicklung im Rahmen kollegialer Hospitationen einen Beitrag zur Schulentwicklung dar.

Verpflichtend ist für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Teilnahme an den dienstlichen Schulveranstaltungen wie Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen, Veranstaltungen zur schulinternen Ausbildung, Elternabenden und Prüfungen.

2.2 Beratung und Förderung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Grundlage der Beratung und Förderung sind die für die Berufliche Schule Elmshorn konkretisierten Ausbildungsstandards (siehe Anhang), die das Handlungsspektrum einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aufzeigen.

2.2.1 Beratung und Förderung durch die Ausbildungslehrkräfte

Die Beratung und Förderung erfolgt in erster Linie durch die beiden Ausbildungslehrkräfte. Diese sollen die Lehrbefähigung für das betreffende Fach bzw. die betreffende Fachrichtung in der entsprechenden Laufbahn haben und über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Eignung verfügen⁴.

Die Ausbildungslehrkräfte haben gemäß APO die Aufgabe, die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Sie fördern das eigenverantwortliche Handeln der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und melden ihr ihren Entwicklungsstand regelmäßig zurück.

Dazu findet für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Unterricht unter Anleitung statt. Im Unterricht unter Anleitung plant und reflektiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gemeinsam mit

⁴ Fachlehreranwärter sollen durch einen Studienrat und einen Fachlehrer mit der Lehrbefähigung für die betreffende Fachrichtung betreut werden.

der Ausbildungslehrkraft einen Unterricht. Dieser wird grundsätzlich von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in ihrem eigenverantwortlichen Unterricht durchgeführt. Die Ausbildungslehrkraft nimmt dabei eine Beobachterrolle ein oder beteiligt sich an der Unterrichtsdurchführung. Der Umfang des Unterrichts unter Anleitung beträgt im Durchschnitt jeweils 2 Stunden monatlich in der Fachrichtung und im Fach.

Die Ausbildungslehrkraft besucht den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst durchschnittlich 1 Stunde wöchentlich, wobei der Unterricht unter Anleitung angerechnet wird. Sie nimmt an den in der zugeordneten Fachrichtung bzw. dem zugeordneten Fach im Rahmen von IQSH-Ausbildungsberatungen gezeigten Unterrichten sowie den Ausbildungsberatungen selbst teil. Haben im Unterricht zur Ausbildungsberatung weitere Mitglieder der Schule hospitiert, so findet eine zusätzliche Besprechung des Unterrichts mit allen schulischen Teilnehmern statt.

Da das Schreiben von Unterrichtsentwürfen wesentlich zur Ausprägung der didaktischen und planerischen Kompetenz einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beitragen kann, wird den Ausbildungslehrkräften empfohlen, regelmäßig Teile eines Unterrichtsentwurfs (z. B. die Zielformulierungen für den zu besuchenden Unterricht oder die didaktische Reduktion) von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einzufordern. In der Besprechung des Unterrichts sollte die Qualität des Teilentwurfs thematisiert werden.

Um die Entwicklung der Selbstwahrnehmung und -reflexion der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gezielt zu unterstützen, wird den Ausbildungslehrkräften empfohlen, zu Beginn jeder Nachbesprechung des Unterrichts, die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine Reflexion ihres Unterrichts vornehmen zu lassen. Die Qualität der Selbstreflexion sollte ebenfalls Gegenstand der Nachbesprechung sein.

Die Ausbildungslehrkräfte und die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst führen halbjährlich Orientierungsgespräche über den Stand und die individuelle Ausgestaltung der Ausbildung, wobei das erste Gespräch zu Beginn der Ausbildung stattfindet. Das Orientierungsgespräch soll die Chance zur Selbstreflexion der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bieten und die Möglichkeit eröffnen, erreichte Handlungskompetenzen im Sinne der Ausbildungsstandards einzuschätzen. Darüber hinaus soll es sie anregen, eigene Arbeitsprozesse und -produkte im Portfolio zu dokumentieren und zu reflektieren.

2.2.2 Beratung und Förderung durch die KOORLA

Die Ausbildungskoordinatoren sind Ansprechpartner für alle Belange der schulinternen Ausbildung und dienen als Schnittstelle zwischen der schulischen Ausbildung und der Ausbildung durch das IQSH.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen sie schulinterne Ausbildungsveranstaltungen durch. Die Ausbildungskoordinatoren geben den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im Anschluss an Unterrichtsbesuche eine Rückmeldung zum Unterricht und insbesondere zum Unterrichtsentwurf sowie zur Qualität der Selbstreflexion.

2.2.3 Beratung und Förderung durch die Schulleiterin und die Abteilungsleiter

Die Beratung und Förderung einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst muss sinnvoll auf ihre abschließende Beurteilung abgestimmt sein. Um eine derartige Abstimmung zu gewährleisten, berät die Schulleiterin die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Anschluss an Unterrichtsbesuche gezielt mit Blick auf die Zweite Staatsprüfung.

Die Abteilungsleiter beraten die in ihren Abteilungen eingesetzten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Bezug auf Besonderheiten der Abteilung. Diese Besonderheiten können sich zum Beispiel auf Formalien, Abläufe oder auch unterrichtliche Merkmale beziehen.

Darüber hinaus sorgen die Abteilungsleiter für eine Koordination der Stundenpläne der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit denen ihrer Ausbildungslehrkräfte, sodass eine regelmäßige gegenseitige Hospitation und Zusammenarbeit ermöglicht wird.

2.3 Beurteilung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Gemäß § 14 der APO erstellt die Schulleiterin „zum Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben. Grundlage für die Beurteilung sind die Ausbildungsstandards.“ Die Abteilungsleiter, in deren Abteilungen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eingesetzt ist, unterstützen die Schulleiterin bei der Beurteilung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

2.3.1 Gewichtung der Beurteilungskriterien

Die fünf Qualitätsbereiche der Ausbildungsstandards werden für die dienstliche Beurteilung an der Beruflichen Schule Elmshorn wie folgt gewichtet.

Qualitätsbereiche der Ausbildungsstandards	Gewichtung
▪ Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht	2
▪ Mitgestaltung und Entwicklung von Schule	1
▪ Erziehung und Beratung	1
▪ Selbstmanagement	1
▪ Bildungs- und Erziehungseffekte	1

Die „Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht“ erhält, verglichen mit den anderen vier Qualitätsbereichen, ein zweifaches Gewicht. Zusammen mit den Qualitätsbereichen „Erziehung und Beratung“ sowie „Bildungs- und Erziehungseffekte“, in denen ebenfalls vorwiegend unterrichtliche Kompetenzen gebündelt werden, ergibt sich eine doppelte

Gewichtung der unterrichtlichen Qualitätsbereiche im Verhältnis zu den außerunterrichtlichen Qualitätsbereichen. Diese Verteilung ist der besonderen Bedeutung der unterrichtlichen Kompetenzausbildung einer Lehrkraft geschuldet.

2.3.2 Verfahren zur Beurteilung

Die Beurteilung basiert im Wesentlichen auf der Wahrnehmung der schulischen Aktivitäten der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst durch die Schulleiterin und die jeweiligen Abteilungsleiter sowie auf in der Regel sieben Unterrichtsbesuchen durch die Schulleiterin. Bei den Unterrichtsbesuchen sind auch die Unterrichtsentwürfe und die Selbstreflexionen Gegenstand der Beurteilung.

Für die Unterrichtsbesuche werden die zehn Unterrichte im Zusammenhang mit den IQSH-Ausbildungsberatungen genutzt⁵. Die einzelnen Unterrichtsstunden werden nicht benotet, statt dessen wird die professionelle Entwicklung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beurteilt. Auch bei der weiteren schulischen Arbeit sowie dem Selbstmanagement der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist das Gesamtbild, das sich gegen Ende des Referendariats ergibt, entscheidend für die abschließende Beurteilung der Qualitätsbereiche.

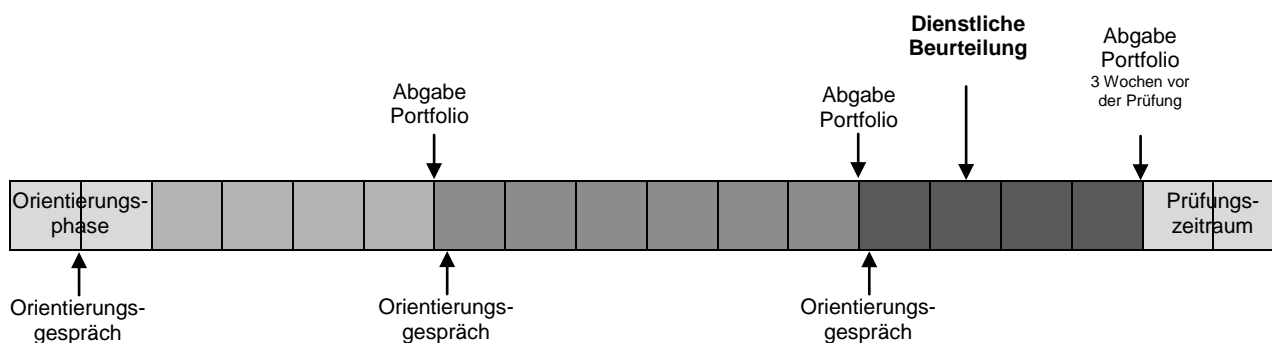
Davon ausgehend, dass das geschilderte Verfahren keine vollständigen Informationen liefert, muss die Beurteilung durch eine kommunikative Validierung abgesichert werden. Die Validierung findet zum Zeitpunkt der dienstlichen Beurteilung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst über ein Gespräch zwischen allen ausbildenden Akteuren statt. In diesem Gespräch begründet die Schulleiterin zunächst ihr Urteil zu den fünf Qualitätsbereichen der Ausbildungsstandards. Anschließend ergänzen die Abteilungsleiter die Beurteilung in Bezug auf die von Ihnen beobachteten Kompetenzen. Bei abweichenden Urteilen haben die Ausbildungslehrkräfte und die Ausbildungskoordinatoren im Anschluss die Möglichkeit, diese zu begründen. Mit dieser Reihenfolge wird versucht zu verhindern, dass die Letztgenannten in dem abschließenden Gespräch doch in die Rolle der Beurteilenden gedrängt werden.

Die Schulleiterin bespricht das Ergebnis ihrer Beurteilung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Diese kann zu der Beurteilung eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

⁵ Da die Fachlehreranwärter gemäß APO nur sechs IQSH-Ausbildungsberatungen absolvieren müssen, zeigen sie zusätzlich vier weitere Unterrichte an der Schule. Für diese Unterrichte gelten die gleichen Vorgaben, wie für die Ausbildungsberatungen, mit der Ausnahme, dass kein Studienleiter anwesend ist.

3 Organisatorisches

Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die 18 Ausbildungsmonate, in denen die wesentlichen Stationen und schulischen Termine der Ausbildung eingetragen sind. Die wöchentlichen Termine für die Hospitationen und den Unterricht unter Anleitung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht eingefügt.



3.1 Hinweise zu den IQSH-Ausbildungsberatungen

Die zehn IQSH-Ausbildungsberatungen sollen möglichst gleichmäßig über die Monate zwischen der Orientierungsphase und der Zweiten Staatsprüfung verteilt werden. Nur so kann die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Hinweise aus den Beratungen für ihre professionelle Entwicklung nutzen.

Zu den Unterrichten im Zusammenhang mit den IQSH-Ausbildungsberatungen sind neben den Ausbildungslehrkräften, die Schulleiterin, die beiden Abteilungsleiter und die Ausbildungskordinatoren **rechtzeitig** einzuladen. Ein Termin zur schulinternen Reflexion des Unterrichts wird mit allen Beobachtern aus der Schule abgesprochen.

Für die Ausbildungsberatung gilt, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst grundsätzlich nicht vor unbekanntem Klassen unterrichten soll. Zudem soll der Unterricht auf 45 Minuten begrenzt sein. Der Unterrichtsentwurf ist spätestens am Tag vor der IQSH-Ausbildungsberatung bis 15:00 Uhr in das Infocenter der Beruflichen Schule Elmshorn (<http://infocenter.bselmshorn.de/>) einzustellen.

3.2 Hinweise zum Portfolio

Für das Portfolio wird die Vorlage der Beruflichen Schule Elmshorn verwendet, die sich an der Vorlage des IQSH orientiert. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst legt die Ausbildungsdokumentation zum Ende des ersten und zweiten Semesters spätestens am letzten Unterrichtstag des Schulhalbjahres den Ausbildungslehrkräften sowie der Schulleiterin vor.

Um eine fristgerechte Vorlage der Ausbildungsdokumentation gemäß APO zu gewährleisten, legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst das vollständige Portfolio drei Wochen vor dem Prüfungstermin der Schulleiterin vor.

3.3 Organisatorische Aufgaben der KOORLA

Die KOORLA sorgt für die Koordinierung der Ausbildung zwischen allen Beteiligten an der Schule. Dazu werden die Ausbildungskoordinatoren von der Schulleiterin über die Bedarfsermittlung und Auswahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst informiert und zu den Vorstellungsgesprächen möglicher zukünftiger Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eingeladen.

Die Ausbildungskoordinatoren unterstützen die Abteilungsleiter bei der Auswahl neuer Ausbildungslehrkräfte und verwalten die Ausgleichsstunden aus dem Ausbildungszeitbudget in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung und dem Personalrat.

Sie pflegen Kontakte zu anderen Ausbildungsschulen, dem Netzwerk Süd-West und übernehmen die ausbildungsbedingte Kommunikation mit dem IQSH.

Die Ausbildungskoordinatoren erhalten für ihre Arbeit in Absprache mit der Schulleitung Ausgleichsstunden.

4 Evaluation des Ausbildungskonzepts

Das Ausbildungskonzept der Beruflichen Schule Elmshorn wird regelmäßig durch die Ausbildungskoordinatoren evaluiert und fortgeschrieben. Dazu führt die KOORLA einmal jährlich eine Evaluation der Ausbildung mit allen zu diesem Zeitpunkt an der Ausbildung Beteiligten durch. Ergibt sich aus der Evaluation die Notwendigkeit einer Anpassung des Ausbildungskonzeptes, so können Änderungen im Detail mit Zustimmung der Schulleiterin durchgeführt werden. Eine weitreichende Revision des Ausbildungskonzeptes muss von der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz genehmigt werden.

Ausbildungsstandards und ihre Konkretisierung für die Berufliche Schule Elmshorn

Die allgemeinen Ausbildungsstandards sind ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein sowie die Grundlage für ihre dienstliche Beurteilung. Den insgesamt 34 Standards wurden vonseiten des IQSH keine Indikatoren zugeordnet, die diese näher erläutern. Die Schulen sind statt dessen aufgefordert, eine Konkretisierung der Standards ihren Anforderungen entsprechend vorzunehmen. Die folgende Übersicht über die Ausbildungsstandards zitiert in der ersten Zeile den jeweiligen Standard. Mit dem Hinweis „indem sie“ bzw. „Dies zeigt sich“ wird die Konkretisierung des Ausbildungsstandards für die Berufliche Schule Elmshorn eingeleitet.

Mit der Konkretisierung der Ausbildungsstandards soll die Basis für ein einvernehmliches Verständnis der zu entwickelnden Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an unserer Schule geschaffen werden. Hierbei ist insbesondere die Vorstellung von einer hohen Unterrichtsqualität als Fundament für die systematische Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von Bedeutung. Grundlage der Konkretisierung ist der aktuelle Stand der empirischen Unterrichtsforschung zu den wahrscheinlichen Zusammenhängen zwischen den Kompetenzen einer Lehrkraft und den Bildungs- und Erziehungseffekten ihrer Arbeit. Zudem liegen der Konkretisierung eine Analyse der Vorgaben des IQSH⁶ zur Ausbildung sowie das Schulprogramm und das Ausbildungskonzept der Beruflichen Schule Elmshorn zugrunde.

Die Konkretisierung der einzelnen Standards stehen in einem sich zum Teil ergänzenden, zum Teil ersetzenden Verhältnis zueinander. Sie zeigen ein Handlungsspektrum für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Abhängigkeit von ihrer Lehrerpersönlichkeit.

I Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

<p>1. Die Lehrkraft i. V.⁷ plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Lehrpläne, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stoffverteilungspläne für ein Halbjahr erstellt, die die Vorgaben des Lehrplans und ggf. der Bildungsstandards erfüllen und konkretisieren. ▪ bei der Erstellung der Stoffverteilungspläne auch Wünsche und Anregungen der SuS⁸ berücksichtigt. ▪ Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen in der weiteren Planung des Unterrichts, insbesondere zur gezielten Behebung von Defiziten, berücksichtigt.
<p>2. Die Lehrkraft i. V. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtseinheiten inhaltlich, methodisch und zeitlich folgerichtig plant und ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen überzeugend begründet. ▪ Anspruchsvolle, aber erreichbare Ziele auf unterschiedlichen Taxonomiestufen verfolgt. ▪ ausreichend Zeit für das Verstehen komplexer Inhalte vorsieht. ▪ während des gesamten Lernprozesses den motivationalen Aspekt beim Lernen berücksichtigt.
<p>3. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Inhalte des Unterrichts sicher beherrscht. ▪ die fachlichen Inhalte fachwissenschaftlich und fachdidaktisch schlüssig im Unterricht präsentiert. ▪ Fachvokabular präzise verwendet. ▪ konstruktiv mit Fehlern der SuS umgeht und diese als Chance im Lernprozess der SuS begreift.
<p>4. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) beziehungsweise entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle vier Kompetenzbereiche im Unterricht konsequent fördert und die Gewichtung der Zielsetzungen zu den Kompetenzbereichen überzeugend begründet. ▪ über ein Repertoire an Methoden und Sozialformen verfügt, das von direkten Instruktionen, über Einzelarbeit, verschiedene Formen der Gruppenarbeit, Plan- und Rollenspielen bis zu selbstorganisierten Lehr-Lern-Arrangements reicht. ▪ aus ihrem Repertoire die Methoden und Sozialformen auswählt, die die angestrebten Kompetenzen fördern und gleichzeitig die kognitiven und lernmethodischen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigen. ▪ neue Lerninhalte gut strukturiert präsentiert. ▪ für die Nachhaltigkeit beim Kompetenzerwerb durch ausreichende Übungsphasen und Transferaufgaben sorgt. ▪ in Phasen mit direkten Instruktionen präzise und verständlich formuliert. ▪ ein lernförderliches Unterrichtsklima forciert mit einer Lernatmosphäre, in der die Lehrkraft i. V. und die SuS sich gegenseitig respektieren, rücksichtsvoll, verantwortungsbewusst und unterstützend miteinander umgehen und auch mal gelacht wird.

⁶ Eine Zusammenfassung des aktuellen Stands der empirischen Unterrichtsforschung sowie der Analyse der Vorgaben des IQSH findet sich in der Datei „Hintergrund zur Konkretisierung der Ausbildungsstandards“ im Infocenter der Schule.

⁷ Lehrkraft i. V. = Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

⁸ SuS = Schülerinnen und Schüler

<p>5. Die Lehrkraft i. V. fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Unterrichtsmethoden, die eine Förderung der Selbstständigkeit vermuten lassen, gezielt einsetzt und mit den SuS übt.▪ selbstständiges Arbeiten mit einer soliden Wissensbasis der SuS verknüpft.▪ Arbeitsmaterialien für selbstständige Arbeitsphasen einsetzt, die klar, verständlich, in sich stimmig und gut strukturiert sind.▪ dafür sorgt, dass in schüleraktiven Phasen inhaltlich reiche Arbeitsergebnisse entstehen, die den Aufgabenstellungen genügen.▪ die SuS kontinuierlich zu einer Reflexion ihres Lernprozesses anregt.▪ die SuS zu eigenen Strukturierungen anhält.
<p>6. Die Lehrkraft i. V. bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ sich die Meinungen, Wünsche und Einschätzungen der SuS regelmäßig über ein Schülerfeedback einholt und die Ergebnisse bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt.▪ grundlegende Entscheidungsmöglichkeiten zu den Unterrichtszielen und –inhalten unter Berücksichtigung des Lehrplans und des schulinternen Fachcurriculums transparent macht und zur Entscheidung stellt.▪ die Methodenkompetenz der SuS gezielt erweitert, um die SuS an den methodischen Entscheidungen des Unterrichts beteiligen zu können.▪ flexibel auf sich verändernde Situationen während des Unterrichts reagiert und ggf. von der Unterrichtsplanung abweicht.
<p>7. Die Lehrkraft i. V. berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ mit einer angemessenen Variation von Methoden und Sozialformen den Unterricht gestaltet.▪ für eine Anknüpfung neuer Lerninhalte an die Berufs- und Lebenswelt sowie das bisherige Wissen der SuS sorgt.▪ den Umfang der Vorstrukturierung der unterrichtlichen Inhalte an das Leistungsvermögen der SuS anpasst.▪ Lernmöglichkeiten und –grenzen der SuS realistisch einschätzt und für Erfolgserlebnisse im Unterricht sorgt.▪ mit verständlichen Aufgabenstellungen für eine inhaltliche Klarheit im Lehr-Lernprozess sorgt.
<p>8. Die Lehrkraft i. V. dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Den Leistungsstand der SuS kriteriengeleitet und transparent dokumentiert und dabei alle Kompetenzbereiche berücksichtigt.▪ unterschiedliche Verfahren der Leistungskontrolle einsetzt und den SuS erläutert.
<p>9. Die Lehrkraft i. V. gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ pünktlich mit dem Unterricht beginnt.▪ Organisatorisches auslagert, Materialien und Gerätschaften vor dem Unterricht bereitlegt und für das Funktionieren der Technik sorgt.▪ Störungen durch Strategien der Aufmerksamkeitslenkung vorbeugt.▪ Störungen zeitsparend, z. B. durch minimale Gesten und Signale behebt.▪ die Übergänge zwischen den Unterrichtsphasen kurz, reibungslos und regelhaft gestaltet.▪ mit ihrer Unterrichtsgestaltung, insbesondere durch die richtige Balance zwischen Machbarkeit und Anspruch einer Aufgabenstellungen, die aktive Lernzeit der SuS optimiert.
<p>10. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die Möglichkeiten des Raums für das Unterrichtsgeschehen nutzt und ggf. Probleme, die sich durch den Raum für den Unterricht ergeben können, bei der Planung des Unterrichts berücksichtigt.
<p>11. Die Lehrkraft i. V. setzt Medien funktional ein, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die Medien für den Unterricht entsprechend den Zielsetzungen auswählt.▪ moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll in den Unterricht integriert.
<p>12. Die Lehrkraft i. V. macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die Leistungserwartungen, Unterrichtsziele und Lehrstrategien zur Verfolgung der Ziele mit den SuS und den weiteren genannten Gruppen bespricht und überzeugend begründet.▪ Die Rückmeldungen zu Leistungskontrollen zügig und differenziert an die SuS gibt.
<p>13. Die Lehrkraft i. V. beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die im Lehrplan ausgewiesenen Ziele für die Kompetenzbereiche und ggf. die Bildungsstandards bei der Beurteilung berücksichtigt.▪ sinnvolle Vorschläge zur Leistungskontrolle durch die der SuS berücksichtigt.▪ ihre diagnostischen Fähigkeiten kontinuierlich übt.
<p>14. Die Lehrkraft i. V. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ sich mit Hilfe von Feedbackverfahren, z. B. mit dem Evaluationsbogen zum Unterricht der Beruflichen Schule Elmshorn, regelmäßig eine Rückmeldung zu ihrem Unterricht einholt und die SuS über die Ergebnisse der Rückmeldung informiert.▪ aus den Rückmeldungen Konsequenzen für die weitere Gestaltung ihres Unterrichts zieht.

II Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

<p>15. Die Lehrkraft i. V. beteiligt sich aktiv am Schulleben, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich mit der Schule identifiziert und das gemeinsame Arbeiten und Leben in der Schule in angenehmer Atmosphäre fördert. ▪ allen SuS an der Schule mit Respekt, Fürsorge und Einfühlungsvermögen begegnet. ▪ ihren Erziehungsauftrag nicht nur auf ihren Unterricht beschränkt. ▪ das soziale Miteinander durch außerunterrichtliche Aktivitäten, wie Klassenausflüge, Klassenfeiern fördert. ▪ auch an Schulveranstaltungen, die keine Dienstversammlungen sind, teilnimmt. Darüber hinaus nimmt sie auch an Veranstaltungen, zu denen Vertreter der Schule vom Dualpartner eingeladen werden, z. B. Freisprechungen, Innungsversammlungen, teil.
<p>16. Die Lehrkraft i. V. gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich konstruktiv und aktiv in die Arbeit der Fachgruppen ihrer Fachrichtung und ihres Fachs einbringt. ▪ Innovationen aus dem Studium / Referendariat im eigenverantwortlichen Unterricht ausprobiert und ggf. in die Fachgruppe einbringt.
<p>17. Die Lehrkraft i. V. arbeitet innerhalb der Schule in Teams, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kollegial, zuverlässig, respektvoll, vertrauensvoll und zeiteffizient innerhalb des Teams agiert. ▪ mit Toleranz und Einfühlungsvermögen den vorhandenen Strukturen eines Teams begegnet.
<p>18. Die Lehrkraft i. V. reflektiert Unterricht Kriterien geleitet mit Kolleginnen und Kollegen, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf der Grundlage einer vorbereiteten Struktur sowie theoriegeleitet die Planung, Durchführung und Zielerreichung ihres Unterrichts kritisch reflektiert und ggf. Alternativen aufzeigt. ▪ durch Selbstreflexion das eigene Handeln im Unterricht und die Auswirkungen des Handelns auf das Unterrichtsgeschehen evaluiert.
<p>19. Die Lehrkraft i. V. geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten professionell um, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikationsprozesse als zentrales Element einer Tätigkeit als Lehrkraft wahrnimmt und ihre Kommunikationskompetenz kontinuierlich weiterentwickelt. ▪ Konflikte sachlich, ruhig und empathisch begegnet und sie konstruktiv löst. ▪ Konflikte als Chance zur Weiterentwicklung wahrnimmt.

III Erziehung und Beratung

<p>20. Die Lehrkraft i. V. sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konsequent und fair für die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze sorgt. ▪ auf Verstöße umgehend aber zeitsparend und im Idealfall mit nur minimalen Gesten und Signalen reagiert.
<p>21. Die Lehrkraft i. V. vermittelt demokratische Werte und Normen, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit den SuS Regeln und Prozeduren des Umgangs miteinander auf der Grundlage demokratischer Werte und Normen vereinbart. ▪ mit den SuS respektvoll und wertschätzend umgeht sowie als Vorbild agiert. ▪ auf einen angemessenen Umgangston in der Klasse achtet. ▪ gezielt gegen Diskriminierungen der SuS untereinander vorgeht.
<p>22. Die Lehrkraft i. V. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ängste von Lernenden, z. B. Leistungsangst, ernst nimmt. ▪ auf der Grundlage eines Klima des Vertrauens als Ansprechpartner für Ängste und Problemsituationen der SuS zur Verfügung steht.
<p>23. Die Lehrkraft i. V. berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Beratungsgespräch auf der Basis möglichst umfassender Informationen verantwortungsbewusst durchführt. ▪ sich Zeit für das Anliegen und ggf. die Probleme der zu Beratenden nimmt und diese als Gesprächspartner ernst nimmt und Wert schätzt. ▪ gemeinsam mit allen am Gespräch Beteiligten verschiedene Handlungsmöglichkeiten gegeneinander abwägt.

IV Selbstmanagement

<p>24. Die Lehrkraft i. V. erledigt ihre Aufgaben termingerecht, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die im Ausbildungskonzept festgelegten Termine sowie Terminabsprachen mit den Ausbildungslehrkräften und allen weiteren an der Ausbildung Beteiligten einhält. ▪ die formalen Tätigkeiten einer Lehrkraft, z. B. Noteneintragungen, „rosa Zettel“, Schulwanderanträge, fristgerecht und sorgfältig erledigt. ▪ auf Anfragen, z. B. per E-Mail, möglichst zügig reagiert.
<p>25. Die Lehrkraft i. V. zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich Schwerpunkte für die persönliche und unterrichtliche Weiterentwicklung setzt und diese kontinuierlich verfolgt. ▪ sich Unterstützung für ihre Entwicklung bei Kolleginnen und Kollegen holt.
<p>26. Die Lehrkraft i. V. handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ respekt-, rücksichts- und humorvoll sowie verantwortungsbewusst und freundlich mit anderen Menschen umgeht. ▪ sich ihrer Rolle als Lehrkraft bewusst ist und diese für sich annimmt.

<p>27. Die Lehrkraft i. V. nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ pädagogische Situationen auf der Grundlage pädagogischer Theorien analysiert, bewertet und entsprechend gestaltet.▪ pädagogische Situationen mehrdimensional aus der Perspektive der Beteiligten analysiert, bewertet und entsprechend gestaltet.
<p>28. Die Lehrkraft i. V. handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die zwingend einzuhaltenden Rechtsvorschriften in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigt.▪ die pädagogischen Freiheiten, die das Schulgesetz sowie weitere schulische Rechtsvorschriften gewährt, zum Wohle ihrer SuS nutzt.

V Bildungs- und Erziehungseffekte

<p>29. Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht. Dies zeigt sich,</p> <ul style="list-style-type: none">▪ indem ein angemessener Anteil der Klasse die Ziele laut Lehrplan und ggf. die Bildungsstandards erreicht.▪ indem ein angemessener Anteil der Klasse die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsganges im Fach der Lehrkraft i. V. besteht.
<p>30. Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft i. V. Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Dies zeigt sich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ in einer hohen aktiven Lernzeit der SuS.▪ im Selbstverständnis der SuS, an der Gestaltung des Unterrichts der Lehrkraft i. V. in angemessenem Umfang mitzuwirken.
<p>31. Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft i. V. Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen. Dies zeigt sich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ im Selbstverständnis sowie den Fähigkeiten der SuS, in unterschiedlichen Sozialformen erfolgreich zu lernen.
<p>32. Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft i. V. an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander. Dies zeigt sich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ in der selbstregulierten Einhaltung der vereinbarten Regeln und Prozeduren des Umgangs miteinander.▪ am sich gegenseitig wertschätzenden Umgangston in der Klasse.
<p>33. Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft i. V. angemessen gefördert werden. Dies zeigt sich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ in Äußerungen der Klasse.▪ in den Ergebnissen der Feedbackverfahren, die die Lehrkraft i. V. regelmäßig einsetzt.
<p>34. Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft i. V. als positiv ein. Dies zeigt sich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ in Gesprächen mit den Partnern der Schule, z. B. dem IQSH, dem Dualpartner, Mitgliedern anderer Netzwerkschulen.